

Geschäftsordnung des Vorstands

(beschlossen in der Vorstandssitzung vom 03.02.2020, geändert in Punkt 6, erster Satz am 01.08.2022)

1 Sitzungen

- Vorstandssitzungen finden mindestens zweimal im Jahr statt, eine davon mindestens 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung.
- Der Termin für die nächste Sitzung wird auf der Vorstandssitzung festgelegt.

2 Tagesordnung

- Die Tagesordnung wird von dem 1. Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit dem 2. Vorsitzenden aufgestellt.

3 Vertraulichkeit/Öffentlichkeit

- Die Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich.
- Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.

4 Sitzungsleitung

- Die Sitzungen des Vorstands werden vom 1. Vorsitzenden geleitet. Ist der 1. Vorsitzende verhindert, leitet der 2. Vorsitzende die Sitzung.

5 Beschlussfassung

- Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstands berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
- Über die Form der Abstimmung bestimmt der Sitzungsleiter.
- Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

6 Bankkonto und Verfügung

- Kontovollmacht haben die Kassenwartin und der für die Finanzbuchhaltung zuständige Vorstand unter Berücksichtigung der Beschränkungen.
- Die Kassenwartin ist mit der Führung der Vereinskasse betraut. Die rechtliche Verantwortung obliegt dem gesamten geschäftsführenden Vorstand.
- Barkasse max. 500 €

Auszahlungen

- Auszahlungen dürfen durch jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes getätigt werden. Hierbei ist stets zu beachten, dass Auszahlungen dem gemeinnützigen Status des Vereins und den damit verknüpften Anforderungen entsprechen.

Beschränkungen

- Auszahlungen bis 150 € dürfen durch eine Person des geschäftsführenden Vorstandes alleine durchgeführt werden.
- Auszahlungen von 151 € bis 300 € können nur mindestens 2 Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes beschließen.
- Auszahlungen von 301 € bis 1000 € bedürfen den vorherigen Mehrheitsbeschluss des gesamten Vorstandes.
- Auszahlungen ab 1001 € bedürfen den vorherigen Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung.

7 Niederschrift

- Über Vorstandssitzungen ist ein Sitzungsprotokoll anzufertigen. Das Sitzungsprotokoll ist vom Protokollführer und Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Jedem Vorstandsmitglied ist ein Sitzungsprotokoll zu übermitteln.